

# Freiheitsstrafen für Haschisch-Kuriere

**Ein Bruder muss für drei Jahre und drei Monate ins Gefängnis, der andere kommt mit Bewährung davon**

steb **OSNABRÜCK.** Ein erleichtertes und deutlich vernehmbares Ausatmen signalisierte die Freude über das Urteil: Mit 18 Monaten Freiheitsstrafe - ausgesetzt zur Bewährung - kam ein 31-jähriger Litauer vor dem Landgericht Osnabrück davon. Sein 23-jähriger Bruder bleibt allerdings weiter in Haft. Er kassierte für die Kurierfahrt von 20 Kilogramm Haschisch drei Jahre und drei Monate.

Die beiden Angeklagten waren am 11. Mai dieses Jahres der Autobahnpolizei Osnabrück ins Netz geraten. Der Tipp, dass ein dicker Fisch in Sachen Drogenimport unterwegs sei, kam al-

lerdings vom Polizeipräsidentum Mittelhessen in Gießen. Offenbar laufen dort schon länger Ermittlungen gegen eine international operierende Rauschgiftbande. Denn: Die Gießener Beamten waren nicht nur über die komplette Mobiltelefonüberwachung der beiden ganz Ohr. Sie wussten zudem via Funkzellenobservation Bescheid, wo sich der Handynutzer gerade bewegte.

Im Auto der Angeklagten fanden die Osnabrücker Autobahnpolizisten mit ihren Drogen erschnüffelnden Hunden bei der ersten Kontrolle nichts. Per Telefonat aus Gießen kam die Bitte, den Wagen genauer zu untersu-

chen. Und tatsächlich: Nach einer Komplettzerlegung des Wagens entdeckten die Beamten in einem verschweißten Blech zwischen Armaturenbrett und Motorraum den größten Drogenfund der letzten Zeit: 20 Kilogramm Haschisch mit einem Wirkstoffgehalt von 3600 Gramm. Damit überstieg er die als gering anzuschende Menge von bis zu 7,5 Gramm Wirkstoffgehalt um das 480-Fache.

Dem Anklagevorwurf wegen Einfuhr und Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sahen sich die zwei Brüder nach fünf Monaten Untersuchungshaft ausgesetzt. Beide

ließen sich geständig ein. Der jüngere Angeklagte gab zu, von dem verbotenen Export von vornherein gewusst zu haben. Sein Bruder wollte erst in Marokko von dem Drogengeschäft erfahren haben.

Da die hessischen Ermittler scheinbar nur spärliche Erkenntnisse an die 10. Große Strafkammer und die Staatsanwaltschaft in Osnabrück weitergaben, blieb ihnen letztlich nur die Bewertung der Geständnisse. „Die haben wir nicht widerlegen können“, sagte der Richter in der Urteilsbegründung. Fast gleichlautend mit den Strafanträgen des Staatsanwaltes und der Verteidiger verhäng-

te er gegen den 23-jährigen Angeklagten drei Jahre und drei Monate. Zwar sei die eingeführte Wirkstoffmenge an Drogen enorm gewesen, doch sei sie dank der Kontrolle durch die Polizei nicht in den Verkehr gelangt.

Die Täterschaft des älteren Bruders stufte das Gericht als eher psychologischen Beistand ein. Dennoch kassierte er für die Beihilfe 18 Monate Freiheitsstrafe, die allerdings zur Bewährung ausgesetzt wurde. Während sein Bruder noch mindestens zwei Jahre im deutschen Gefängnis sitzen wird, kann der 31-Jährige in Kürze - und vielleicht wieder tief durchatmend - die litauische Grenze passieren.